STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 017/2018

Dezernat I
Federführend: Sachgebiet Bauverwaltung
Anlagen:
Az.: KoC-He/Scho

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	23.01.2018	Ö	zur Beschlussfassung

Erhöhung der investiven Kosten des Haushalts 2018 um die Ausgaben für die Verlängerung des Fußgängersteges am Hauptbahnhof in Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:
Für die Verlängerung des Steges am Hauptbahnhof in Neustadt an der Weinstraße werden zur Deckung der voraussichtlichen investiven Ausgaben in den Haushalt 2018 aufgenommen:

a) ein Betrag in Höhe von 80.000,00 €
b) eine Verpflichtungsermächtigung 610.000,00 € für 2019.

Begründung:

Im Jahr 2002 hat das Eisenbahnbundesamt (EBA) die Errichtung von barrierefreien Bahnsteigzugängen am Hauptbahnhof in Neustadt an der Weinstraße genehmigt. Die Anbindung an die Schillerstraße sollte entsprechend einem Antrag des Stadtrates zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Inzwischen überwiegt die Einschätzung, dass ein Zugang von der Schillerstraße auf die Gleisanlagen und den Busbahnhof für die Bürger und die Zugfahrgäste von großem Vorteil ist. Nach Prüfung der Verwaltung ist diese Anbindung zum jetzigen Zeitpunkt durch eine Änderung der damaligen Plangenehmigung möglich. Dazu ist jedoch eine konstruktive Mitwirkung der Vertreter der Deutschen Bahn AG unentbehrlich.

Dank der wertvollen Unterstützung von Herrn Schreiner, dem ehemaligen Geschäftsführer der VRN GmbH und Beauftragten für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, konnte das Projekt bei der Deutschen Bahn AG unverzüglich aktiviert und die Beteiligten zusammengeführt werden.

Um dem Verfahren Fortgang zu geben, ist nunmehr eine Vereinbarung mit der DB Station&Service AG zu treffen. Darin wären die formalen und rechtlichen Bedingungen zu regeln, u. a. die Zuständigkeiten, die Planungsinhalte, die Eigentumsverhältnisse nach dem Bau sowie die Tragung der Folgekosten und Folgepflichten.

Parallel dazu können die Planungsleistungen sowie die erforderlichen Gutachten vergeben werden mit der Intention, bereits Ende des Jahres 2018 die Genehmigung durch das EBA zu erhalten. Sofern keine unvorhersehbaren Erschwernisse auftreten, könnte die Errichtung des Steges im Frühjahr 2019 begonnen und Mitte des Jahres 2019 abgeschlossen werden. Um die genannten Leistungen beauftragen bzw. begleichen zu können, sind finanzielle Mittel in den Haushalt 2018 einzustellen. Nach einer vorläufigen Kostenschätzung sind im Jahr 2018 Ausgaben zur Beauftragung der erforderlichen Leistungen, insbesondere Planung und Gutachten, in Höhe von 80.000,00 € notwendig; für die Errichtung des Steges und die Ausführungsbegleitung ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 610.000,00 € in den Haushalt 2018 einzustellen. Das Land Rheinland-Pfalz hat einen Zuschuss nach dem GVFG in Aussicht gestellt. Die Details hierzu sind noch zu regeln.

Neustadt an der Weinstraße, 19.01.2018

Oberbürgermeister